

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur

ZU:

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Für die Zukunft der Musik in Brandenburg: Auskömmliche Löhne für freie Musiker und Vokalsolisten - Drucksache 6/8406 (2. Neudruck) vom 20.03.2018

Berichterstatterin:

Abgeordnete Marie Luise von Halem
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beschlussempfehlung:

Der Landtag möge den oben genannten Antrag in der vom Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur beschlossenen Fassung annehmen.

Der Landtag stellt fest:

Zahlreiche freie Musiker und Vokalsolisten leben und arbeiten in Brandenburg. Sie sind dabei in ganz verschiedenen Bereichen, unter anderem als Kammermusiker in Konzerten, teilweise auch in Orchestern oder bei Oratorienaufführungen tätig. Viele unterrichten nebenbei noch privat oder an Musikschulen und engagieren sich häufig auch ehrenamtlich. Sie sorgen damit für ein musikalisches Angebot für alle Menschen in Brandenburg. Gerade im ländlichen Raum leisten sie damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Attraktivität des ganzen Landes.

Ein Problem stellt für viele freie Musiker und Vokalsolisten eine adäquate Entlohnung ihrer Leistungen dar. So werden häufig nur Minimallöhne bezahlt, dabei Probezeiten nicht ausreichend oder gar nicht honoriert. Auch für die mediale Verwertung erfolgt bisweilen keine gesonderte Honorierung, häufig fehlt sogar eine vertragliche Regelung. Eine Situation, die für die Künstlerinnen und Künstler und für die Qualität der dargebotenen Musik problematisch werden kann. Auskömmliche Löhne für freie Musiker und Vokalsolisten sind nicht nur für ein attraktives und kulturell reichhaltiges musikalisches Angebot von großer Bedeutung. Sie verhindern Altersarmut und tragen gleichzeitig zu einer Entlastung der Sozialkassen bei. Vor diesem Hintergrund bekennt sich der Landtag zum Ziel einer fairen und angemessenen Bezahlung der freien Musiker und Vokalsolisten im Land Brandenburg.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf

1. Fördergrundsätze mit Wirksamkeit ab dem Förderjahr 2020 für vom Land geförderte Kultur- und Musikprojekte sowie freie Orchesterträger zu erarbeiten, nach denen Zuwendungen vom Nachweis abhängig gemacht werden, dass beim Engagement freischaffender Musiker/Musikerinnen und Vokalsolisten/Vokalsolistinnen Honorarmindeststandards eingehalten und fortlaufend angepasst werden,
2. aus Landesmitteln geförderte Veranstalter und freie Orchester schon in begleitenden Gesprächen zu den Zuwendungsverfahren 2019 davon zu überzeugen, dass eine faire und angemessene Entlohnung freier Musiker/Musikerinnen und Vokalsolisten/Vokalsolistinnen einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der kulturellen Attraktivität im ganzen Land leistet und damit für eine Akzeptanz zukünftig landesweit geltender Honorarmindeststandards zu werben,
3. die Fördergrundsätze an den von der Deutschen Orchestervereinigung e. V. vorgeschlagenen finanziellen Mindeststandards zu orientieren. Die Mindeststandards sollen Honorarregelungen umfassen, die neben Aufführungen (unterschieden zwischen ein- und mehrtätigen Projekten) auch Proben und mediale Verwertungen jeglicher Art gesondert berücksichtigen,
4. die Umsetzung und Wirkung der Fördergrundsätze bis 2023 dahingehend zu evaluieren, ob sich die Honorar-Einkommenssituation der Betroffenen verbessert hat,

5. für die institutionell geförderten Orchester zu ermitteln, inwieweit die Honorarmindeststandards für Aushilfen, die freie Künstler sind, zur Anwendung gebracht werden. Diese sind spätestens ab dem Jahr 2021 einzuhalten.“

Bericht:

A. Allgemeines

Der Landtag hat den Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Für die Zukunft der Musik in Brandenburg: Auskömmliche Löhne für freie Musiker und Vokalsolisten“ (Drucksache 6/8406, 2. Neudruck) in seiner 62. Sitzung am 1. Juni 2018 an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur überwiesen.

Ziel des Antrages ist, die Situation der Freien Musiker und Vokalsolisten zu verbessern und die kulturelle Attraktivität im Land Brandenburg zu steigern.

B. Beratung

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur befasste sich in seiner 37. Sitzung am 20. Juni 2018, im Rahmen einer Anhörung in seiner 38. Sitzung am 12. September 2018, in seiner 39. Sitzung am 17. Oktober 2018, in seiner 40. Sitzung am 7. November 2018 und in seiner 41. Sitzung am 5. Dezember 2018 mit dem o. g. Antrag. Zu der 40. Sitzung am 7. November 2018 lag dem Ausschuss ein Änderungsantrag der vier einreichenden Fraktionen vor, der in die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf Drucksache 6/9885 mündete.

Aufgrund weiteren Beratungs- und Änderungsbedarfes wurde der Antrag in der 41. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 5. Dezember 2018 nochmals aufgerufen und erneut abschließend beraten.

Dazu wurde zunächst die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf Drucksache 6/9885 einstimmig (7 : 0 : 0) zurückgezogen.

Weiter lag dem Ausschuss in der Sitzung am 5. Dezember 2018 ein neuer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anlage) vor.

Die SPD-Fraktion stellte den Antrag für die einbringenden Fraktionen vor. Es sei noch einmal lange diskutiert worden. Es gehe ausdrücklich um die freien Musiker und Vokalsolisten, um diejenigen, die nicht fest an einem Orchester oder an einer Musikschule angestellt seien. Entsprechend seien auch die Forderungen formuliert, die mit dem Antrag gestellt würden. Neu hinzugekommen sei im Vergleich zu der aufgehobenen Fassung, dass darüber nachgedacht worden sei, inwieweit institutionell geförderte Orchester freie Musiker nach Mindeststandards honorieren sollten. Das Ergebnis sei ein Stufenprogramm. Im Jahr 2020 solle mit den freien Musikern und ihrer Honorierung nach den Honorarmindeststandards begonnen werden. Ab dem Jahr darauf müssten sich auch die institutionell ge-

förderten Orchester daran halten. Im kommenden Jahr solle noch nicht damit begonnen werden, da die Anträge für das Jahr 2019 bereits gestellt und die entsprechenden Honorare eventuell nicht berücksichtigt worden seien.

Auch gebe es eine Veränderung in der Begründung des Antrages, die mündlich vorgetragen wurde. So wurde betont, dass mit dem Doppelhaushalt 2019/20 die institutionelle Förderung von Theatern und Orchestern gegenüber dem Jahr 2018 deutlich erhöht wird. Mit dieser Anpassung sowie der Einführung des neuen Schüssels („50-30-20“) zur Finanzierung laufender Ausgaben einschließlich einer Tarifanpassung erhalten die institutionell geförderten Orchester zum 01.01.2019 zusätzliche Mittel. Die Landesregierung wird gebeten, zu ermitteln, ob die Honorarmindeststandards für Aushilfen, die freie Künstler sind, bei institutionell geförderten Orchestern eingehalten werden. Spätestens ab dem Jahr 2021 sollen Honorarmindeststandards auch für die institutionell geförderten Orchester gelten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN merkte an, man sei sich bewusst, dass in der Szene der freien Musiker und in vielen anderen Sparten ein großer Anteil von prekären Beschäftigungen herrsche. Der Antrag trage dem für die freien Musiker in gewisser Weise Rechnung, auch wenn er zum Ende der Legislaturperiode nicht mehr viel verändern könne.

Im Ergebnis nahm der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur einstimmig ohne Enthaltung (7 : 0 : 0) den Änderungsantrag an. Dem Landtag wird mit dem gleichen Abstimmungsergebnis empfohlen, den zugrunde liegenden Antrag (Drucksache 6/8406, Neudruck) in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung anzunehmen.

Anlage

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 5. Dezember 2018

Änderungsantrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion DIE LINKE und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



zu:

„Für die Zukunft der Musik in Brandenburg: Auskömmliche Löhne für freie Musiker und Vokalsolisten“ (Drucksache 6/8406, 2. Neudruck)

Der Antrag „Für die Zukunft der Musik in Brandenburg: Auskömmliche Löhne für freie Musiker und Vokalsolisten“ (Drucksache 6/8406, 2. Neudruck)“ wird wie folgt gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Zahlreiche freie Musiker und Vokalsolisten leben und arbeiten in Brandenburg. Sie sind dabei in ganz verschiedenen Bereichen, unter anderem als Kammermusiker in Konzerten, teilweise auch in Orchestern oder bei Oratorienaufführungen tätig. Viele unterrichten nebenbei noch privat oder an Musikschulen und engagieren sich häufig auch ehrenamtlich. Sie sorgen damit für ein musikalisches Angebot für alle Menschen in Brandenburg. Gerade im ländlichen Raum leisten sie damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Attraktivität des ganzen Landes.

Ein Problem stellt für viele freie Musiker und Vokalsolisten eine adäquate Entlohnung ihrer Leistungen dar. So werden häufig nur Minimallöhne bezahlt, dabei Probezeiten nicht ausreichend oder gar nicht honoriert. Auch für die mediale Verwertung erfolgt bisweilen keine gesonderte Honorierung, häufig fehlt sogar eine vertragliche Regelung. Eine Situation, die für die Künstlerinnen und Künstler und für die Qualität der dargebotenen Musik problematisch werden kann. Auskömmliche Löhne für freie Musiker und Vokalsolisten sind nicht nur für ein attraktives und kulturell reichhaltiges musikalisches Angebot von großer Bedeutung. Sie verhindern Altersarmut und tragen gleichzeitig zu einer Entlastung der Sozialkassen bei. Vor diesem Hintergrund bekennt sich der Landtag zum Ziel einer fairen und angemessenen Bezahlung der freien Musiker und Vokalsolisten im Land Brandenburg.

Der Landtag möge beschließen:

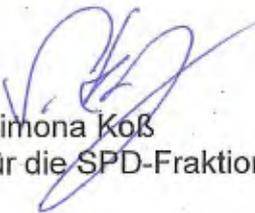
Der Landtag fordert die Landesregierung auf

1. Fördergrundsätze mit Wirksamkeit ab dem Förderjahr 2020 für vom Land geförderte Kultur- und Musikprojekte sowie freie Orchesterträger zu erarbeiten, nach denen Zuwendungen vom Nachweis abhängig gemacht werden, dass beim Engagement freischaffender Musiker/ Musikerinnen und Vokalsolisten/ Vokalsolistinnen Honorarmindeststandards eingehalten und fortlaufend angepasst werden,
2. aus Landesmitteln geförderte Veranstalter und freie Orchester schon in begleitenden Gesprächen zu den Zuwendungsverfahren 2019 davon zu überzeugen, dass eine faire und angemessene Entlohnung freier Musiker/ Musikerinnen und Vokalsolisten/ Vokalsolistinnen einen wichtigen Beitrag zur

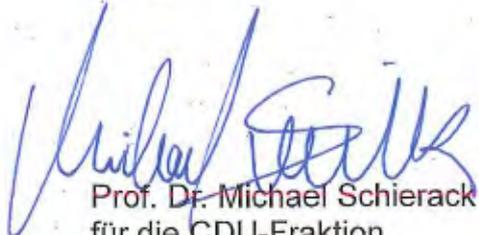
Steigerung der kulturellen Attraktivität im ganzen Land leistet und damit für eine Akzeptanz zukünftig landesweit geltender Honorarmindeststandards zu werben,

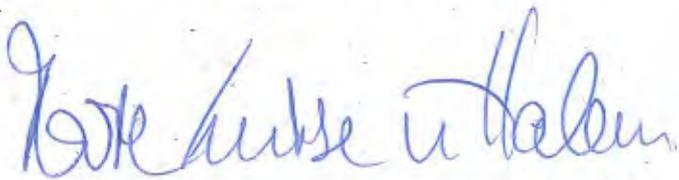
3. die Fördergrundsätze an den von der Deutschen Orchestervereinigung e. V. vorgeschlagenen finanziellen Mindeststandards zu orientieren. Die Mindeststandards sollen Honorarregelungen umfassen, die neben Aufführungen (unterschieden zwischen ein- und mehrtätigen Projekten) auch Proben und mediale Verwertungen jeglicher Art gesondert berücksichtigen,
4. die Umsetzung und Wirkung der Fördergrundsätze bis 2023 dahingehend zu evaluieren, ob sich die Honorar-Einkommenssituation der Betroffenen verbessert hat,
5. für die institutionell geförderten Orchester zu ermitteln, inwieweit die Honorarmindeststandards für Aushilfen, die freie Künstler sind, zur Anwendung gebracht werden. Diese sind spätestens ab dem Jahr 2021 einzuhalten.“

Potsdam, den 5. Dezember 2018


Simona Koß
für die SPD-Fraktion


Isabelle Vandre
für die Fraktion DIE LINKE


Prof. Dr. Michael Schierack
für die CDU-Fraktion


Marie Luise von Halem
für die Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN